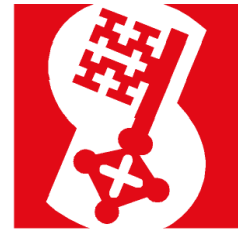


AG Ordnungsangelegenheiten

Domplatz 1 (durch Bürger Büro)
59494 Soest

Stadt Soest • Postfach 2252 • 59491 Soest



stadt

der bürgermeister soest

Erlaubnisnehmer/in		
Anrede: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>	Nach-/Firmenname: <input type="text"/>
Straße, Hausnummer: <input type="text"/>		PLZ, Ort: <input type="text"/>
Telefon: <input type="text"/>		
Fax: <input type="text"/>		
E-Mail: <input type="text"/>		

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Gebiet der Stadt Soest

Ort der beantragten Sondernutzung	Straße, Hausnummer	
Zeitraum der beantragten Sondernutzung	Vom	<input type="text"/>
	bis zur Beendigung der Arbeiten, längstens bis zum <input type="text"/>	
Textliche Beschreibung der Art der Sondernutzung sodass die Art der Nutzung sowie der dadurch beanspruchte öffentliche Verkehrsraum ausreichend beurteilt werden können. Z.B. Überfahren des Geh- und Radwegbereiches mit Baufahrzeugen, Baumaterial und Gerätelagerung, Abtransport von Bodenaushub, Baugerüst-, Schrägaufzug-, Baukran-, Containeraufstellung, Zufahrten, Hochbordabsenkung, Präsentation von Waren, Werbeschilder oder Außengastronomie.	Art der Sondernutzung	
Zeichnerische Darstellung der genutzten Fläche und der angrenzenden Flächen ist vom Antragsteller als Anlage beizufügen		
Benötigte Verkehrsfläche	Angabe der genutzten Fläche in m ²	
Betreuende/r Architekt/in bzw. ausführendes Büro	Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ/Ort	
	Telefon	
	Fax	
	E-Mail	

Dem / Der Erlaubnisnehmer/in ist bekannt, dass

- mit der Sondernutzung bzw. Baustelleneinrichtung in der öffentlichen Verkehrsfläche nicht begonnen werden darf, bevor die schriftliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden ist bzw. eine evtl. gem. § 18 Abs. 3 StrWG NW geforderte Sicherheitsleistung hinterlegt worden ist.
- der / die Erlaubnisnehmer/in für den Zeitraum der Sondernutzung die Verkehrssicherungspflicht übernimmt bzw. verantwortlich für die von ihm bzw. die in seinem Auftrag durchgeführten Arbeiten ist.
- der / die Erlaubnisnehmer/in die Sicherung und Beschilderung der Nutzungsfläche gem. den Auflagen vor Beginn der Arbeitsaufnahme bis zur Beendigung der Sondernutzung zwingend einzuhalten und regelmäßig zu kontrollieren hat.
- die Ausübung einer Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis und Verstöße gegen Auflagen der erteilten Erlaubnis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 1000,00€ geahndet werden.
- er / sie für Schäden die im Rahmen der Sondernutzung an der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. Einrichtung entstehen sowie für evtl. notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherheit haftet. Er / Sie hat die Kosten einer etwaigen Ersatzvornahme zu tragen.
- evtl. erforderliche Ortstermine sind rechtzeitig vom Erlaubnisnehmer/in zu koordinieren
- der / die Erlaubnisnehmer/in, der / die Antragsteller/in und, wer die Sondernutzung mit oder ohne Erlaubnis ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt gem. § 10 der Satzung der Stadt Soest über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen Gebührenschuldner/in ist.

Der / Die Antragsteller/in versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ – RSA – eingerichtet und abgesichert, die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und beantrage hiermit die erforderliche Sondernutzungserlaubnis.

Ort, Datum

Ansprechpartner

Unterschrift/Firmenstempel

Anlage:

Zeichnerische Darstellung, Lageplan